



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Schülpe/N, Fundzeit: 09.10.2014 Nr: 37/2014

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevahlleiter – Nachrückverfahren in der Gemeinde Timmaspe

Frau Nora Diederichs hat ihr Amt mit Wirkung vom 29.09.2014 niedergelegt. Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Dr. Jens Doose als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe festgestellt. Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Timmaspe binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Amt Nortorfer Land - Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen nach dem Gesetz zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen des Landes Schleswig-Holstein (Spielhallengesetz - SpielhG) durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit
Aufgrund des § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 4 des Doppik-Einführungsgesetzes vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) sowie der §§ 121 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Juni 1992 wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises, der Stadt-, Gemeindevertretungen und Amtsausschüsse gemäß § 23 Nr. 23 der Kreisordnung (KrO), § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 a der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 28 GO, jeweils in der geltenden Fassung, der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

§1 Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind der Kreis Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch den Landrat, und die Stadt

1. Büdelsdorf, vertreten durch den Bürgermeister,

die hauptamtlich verwalteten Gemeinden

2. Altenholz, vertreten durch den Bürgermeister,
3. Flintbek, vertreten durch den Bürgermeister,
4. Fockbek, vertreten durch die 1. stellvertretende Bürgermeisterin,
5. Kronshagen, vertreten durch den Bürgermeister,
6. Molfsee, vertreten durch den Bürgermeister,

die Ämter

7. Achterwehr, vertreten durch den Amtsdirektor,
8. Bordesholm, vertreten durch den Amtsdirektor,
9. Dänischenhagen, vertreten durch den Amtsvorsteher,
10. Dänischer Wohld, vertreten durch den Amtsdirektor,
11. Eiderkanal, vertreten durch den Amtsvorsteher,
12. Flintbek, vertreten durch den Amtsvorsteher,
13. Fockbek, vertreten durch den Amtsvorsteher,
14. Hohner Harde, vertreten durch den Amtsvorsteher,
15. Hüttener Berge, vertreten durch den Amtsdirektor,
16. Jevestedt, vertreten durch den Amtsvorsteher,
17. Mittelholstein, vertreten durch den Amtsdirektor,
18. Molfsee, vertreten durch den Amtsvorsteherin,
19. Nortorfer Land, vertreten durch den Amtsdirektor,
20. Schlei-Ostsee, vertreten durch den Amtsdirektor

§2 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Übernahme der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen des Landes Schleswig-Holstein (Spielhallengesetz - SpielhG) durch den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

(2) Die übrigen Zuständigkeiten über die Erfüllung der Aufgaben nach der Gewerbeordnung, soweit sie nicht die Aufsicht über Spielhallen betreffen, bleiben unberührt.

§3 Inhalt und Umfang der Aufgabenübernahme

(1) Der Landrat des Kreises Rendsburg Eckernförde übernimmt für die in § 1 genannten Städte, Gemeinden und Ämter für den Bereich ihrer Stadt, Gemeinde oder Amtes die nach § 12 SpielhG den Bürgermeistern der amtsfreien Gemeinden sowie den Amtsdirektoren bzw. Amtsvorstehern obliegende Zuständigkeit nach diesem Gesetz.

(2) Mit der Übernahme der in Absatz 1 genannten Aufsicht über die Spielhallen durch den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde gehen die Rechte und Pflichten der in § 1 genannten Beteiligten aus dem SpielhG vollständig auf den Landrat über. Ein Recht zur Mitwirkung der nach § 1 beteiligten Gemeinden und Ämter besteht nicht.

(3) Für die übertragene Aufgabe und Zuständigkeit findet ein Kostenausgleich durch Erstattung von Personal- und Sachkosten nicht statt.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

§4 Verwaltungshandeln, Rechtsweg

- (1) Für die übernommene Aufgabe ist der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde die örtlich und sachlich zuständige Behörde nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes.
- (2) Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde schafft in eigener Verantwortung die sachlichen und personellen Voraussetzungen, die für die sachgerechte Wahrnehmung der von ihm übernommenen Aufgabe erforderlich sind.
- (3) Soweit Verwaltungshandeln aufgrund öffentlich-rechtlicher Rechtsvorschriften erfolgt, gelten die Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung. Widerspruchsbehörde nach § 73 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 119 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz ist der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

§5 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am Tag nach seiner örtlichen Bekanntgabe im Sinne des § 18 Abs. 5 S. 2 GkZ in Kraft.
- (2) Er wird für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Das Recht auf Anpassung oder Kündigung des Vertrages in besonderen Fällen gem. § 127 des Landesverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.
- (3) Sofern ein Beteiligter durch Kündigung nach § 127 des Landesverwaltungsgesetzes ausscheidet, ist die Vereinbarung von den Beteiligten zu ändern.

§6 Veröffentlichung

Dieser Vertrag wird von den in § 1 genannten Beteiligten örtlich bekannt gegeben.

Rendsburg, den 22.07.2014
Kreis Rendsburg-Eckernförde, gez. Dr. Schwemer, Landrat

Nortorf, den 06.12.2013
Amt Nortorfer Land, gez. Staschewski, Amtsdirektor

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bargstedt

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bargstedt findet am Donnerstag, 06.11.2014, 15:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2015
4. Verschiedenes

**Dibbern
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Gnutz

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Gnutz findet am Montag, 03.11.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung und Erörterung des Innenentwicklungskonzepts für die Gemeinde Gnutz

**Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 28.10.2014, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 03.06.2014
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
8. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
9. 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Winterdienst in der Gemeinde Krogspe durch die Stadtwerke Nortorf AöR
10. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
11. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Nortorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)
12. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
13. Nachtrag 2014
14. Umbau und Erweiterungen des DRK-Kindergartens - Aufhebung des gefassten Beschlusses (Antrag der SPD-Fraktion)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

15. Personalangelegenheit
16. Grundstücksangelegenheit

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Stadt Nortorf - Verkauf von zwei Baugrundstücken

Die Stadt Nortorf hat am Ende der Gravensteiner Straße (auf dem ehemaligen Bolzplatz) zwei Baugrundstücke mit einer Größe von jeweils ca. 1.030 qm zu vergeben. Diese Grundstücke sollen vorrangig an Nortorfer Bürgerinnen und Bürger für den Eigenbedarf veräußert werden. Der Kaufpreis wird laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf vom 08.10.2014 auf 130,00 €/qm (voll erschlossen) festgesetzt. Eine durchgeführte Baugrundvorerkundung hat ergeben, dass dem Erwerber weitere Kosten für die Beseitigung ungünstiger Bauverhältnisse entstehen. Dieser Untersuchungsbericht wird Kaufinteressenten auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Die Bebauung dieser Grundstücke ist in eingeschossiger Bauweise zulässig.

Interessierte Nortorferinnen und Nortorfer können sich ab sofort bis spätestens 31. Oktober 2014 beim Amt Nortorfer Land – Fachbereich III/1 Allgemeine Bauverwaltung – Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, melden und sich in die entsprechende Bewerberliste eintragen lassen.

Wenn mehrere Bewerbungen vorliegen, wird ein Losverfahren durchgeführt.

Als Ansprechpartner stehen Herr Manthey unter Tel. Nr. 04392/401116 – E-Mail: manthey@amt-nortorfer-land.de und Herr Krey unter Tel. Nr. 04392/401112 – E-Mail: krey@amt-nortorfer-land.de zur Verfügung.

Fachbereich III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2014 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Sonnabend, den 18. Oktober 2014, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Sonnabend, den 25. Oktober 2014, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden. Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Baumpflanzung im Hochzeitswald

Die 17. Baumpflanzaktion im Hochzeitswald der Stadt Nortorf findet am 08. November 2014 um 10.00 Uhr statt. Gäste sind herzlich willkommen.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster im Jahr 2014

07.11.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
14.11.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
21.11.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
28.11.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
05.12.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
12.12.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
19.12.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf. Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,-€/ Teilnehmer/in zu entrichten. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Mittwoch, 29.10.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung Schülerinsel Nortorf
8. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
9. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2013 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
11. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Nachtragshaushaltsplan
12. 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schülp bei Nortorf für das Gebiet "Schaarkamp"
13. 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Schülp bei Nortorf für das Gebiet "Schaarkamp"

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Mittwoch, 05.11.2014, 20:00 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planung der vorweihnachtlichen Veranstaltungen (Basteln, Seniorenweihnachtsfeier, Bläserchor)
4. Terminplanung der Gemeindeveranstaltungen 2015
5. Verwendung der Überschüsse vom Vogelschießen 2013 und 2014
6. Ersatzbeschaffung für das Gruppenspielgerät auf dem Sportplatz
7. Verschiedenes

**Hartzsch
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Schulverband Nortorf - Anmeldung der Schulanfänger 2015 für die Grundschule Nortorf/Bargstedt

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Nortorf an den nachstehend aufgeführten Tagen:

Datum	Uhrzeit	Anmeldung der/s Buchstaben
03.11.2014	08.30 bis 10.30 Uhr	A – D
03.11.2014	10.30 bis 12.00 Uhr	E – G
04.11.2014	08.30 bis 10.30 Uhr	H - J
04.11.2014	10.30 bis 12.00 Uhr	K - L
04.11.2014	15.00 bis 17.00 Uhr	
05.11.2014	08.30 bis 10.30 Uhr	M - O
05.11.2014	10.30 bis 12.00 Uhr	P – R
06.11.2014	08.30 bis 10.30 Uhr	S
06.11.2014	10.30 bis 12.00 Uhr	T – Z

Angemeldet werden **müssen** alle Kinder, die bis zum **30.06.2015** das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die das 6. Lebensjahr bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben. Das Erscheinen der Kinder bei der Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Termine für das Einschulungsgespräch werden am Tag der Anmeldung bekanntgegeben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten,

- die angegebenen Termine einzuhalten
- Geburtsurkunde bereitzuhalten.

Die Anmeldedaten für Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 an der Grundschule Nortorf gelten auch für die Kinder, die ab dem nächsten Schuljahr die Grundschule Bargstedt besuchen werden. Die Anmeldungen für alle weiteren gemeindlichen Grundschulen des Amtes Nortorfer Land erfolgen gesondert.

Runge
Schulverbandsvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Donnerstag, 30.10.2014, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vogelschießen 2014
 - 4.1. Abrechnung
 - 4.2. Termin 2015
5. Berichte zu/zum
 - 5.1. - Sozial-gesellschaftlichem und gemeinnützigem Potential/Aufgabe der Gemeinde
-
- Bericht aus dem Kindergarten
 - 5.2. - Schule
 - 5.3. - Sport
6. Adventskaffee der Gemeinde im Dezember 2014
 - 6.1. Ausgestaltung - Ablauf
 - 6.2. Sammellisten/Sammler/freiwillige Helfer
7. Sonstiges

**Scherbarth
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Warder

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Warder findet am Dienstag, 21.10.2014, 19:00 Uhr, in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.04.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
8. Betriebskostenzuschuss, Mehrzweckhalle: 2013
9. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
10. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
11. Beschluss über die Jahresrechnung 2013 gemäß § 94 Abs.3 der GO
12. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschließlich Nachtragshaushaltsplan
13. Kauf von 2 Kleinfeldtoren einschließlich Tornetzen für den Spielplatz Schulstraße
14. Beteiligung am Kauf eines Mulchers (4 Parteien)
15. Anschaffung eines Defibrillators und Festlegung des Standortes
16. Einrichtung einer Tempo 30 Begrenzung und eines Halteverbotes im Langwedler Weg (Bereich Tierpark)
17. Neubesetzung der Stelle im Kindergartenbeirat Groß Vollstedt
18. Winterdienst 2014/2015

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

19. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Schießplatz
20. Kündigung eines Pachtverhältnisses



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

17.10.2014

Nr. 42

21. Verpachtung von Gemeindeflächen Alt Mühlendorf und Drift ca. 2 Hektar Ödland
22. Änderung des Pachtvertrages für den Bedarfsparkplatz Tierpark
23. Grundstücksangelegenheit

**Lucht
Bürgermeister**

Nachrichtliche Bekanntmachung - Bauarbeiten im Bereich der Anschlussstelle Warder

An der Anschlussstelle Warder wird für das anfallende Regenwasser der A7 eine Regenwasserbehandlungsanlage errichtet.

Die Bautätigkeiten umfassen neben den erforderlichen Erdarbeiten auch die Verlegung einer Regenwasserleitung unterhalb der Landesstraße 48. Um die Verkehrsbeeinträchtigung durch die Bautätigkeit auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, wurde ein Bauverfahren gewählt, welches den vorhandenen Fahrbahnaufbau unberührt lässt.

Da in den Randbereichen des Straßenquerschnittes Arbeitsräume eingerichtet werden, ist es erforderlich, dass der begleitende Geh- und Radweg teilweise auf die Fahrbahn verlegt wird. Durch diese Verlegung reduziert sich innerhalb der Baustelle die Fahrbahnbreite.

Weiter ist es für die Herstellung der Zufahrt zur Regenwasserbehandlungsanlage ebenfalls erforderlich, eine halbseitige Verkehrsführung auf der Kreisstraße 41 einzurichten.

Die Bautätigkeiten sollen im Gesamtzeitraum vom **20.10.2014 bis 28.11.2014** ausgeführt werden.

- **Die halbseitige Verkehrsführung auf der Landesstraße 48 wird in der Zeit von Mo. 03. November 2014 bis 07. November 2014 eingerichtet.**
- **Die halbseitige Verkehrsführung auf der Kreisstraße 41 wird in der Zeit von Di. 18. November 2014 bis 26. November 2014 eingerichtet**

Witterungsbedingt kann es ggfs. noch zu Änderungen bei den oben genannten Terminen kommen.

Die Kosten des Bauvorhabens belaufen sich auf ca. 160.000,- Euro. Die Arbeiten werden durch eine in Schleswig-Holstein ansässige Firma ausgeführt.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

LBV SH, Niederlassung Rendsburg

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf